

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0061-VI/B/7/2018

Wien, 14.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2009/J der Abgeordneten Mag. Loacker ua.** wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nach Abschnitt 5 des Übergangsarrangements zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Beitrittsakte Kroatiens zur Europäischen Union haben Mitgliedstaaten die Möglichkeit, der Europäischen Kommission vor Ablauf der Frist von fünf Jahren und ohne vorherige Anfrage begründet mitzuteilen, dass sie das Übergangsarrangement um weitere zwei Jahre, somit um insgesamt sieben Jahre ab dem Beitritt verlängern, wenn sie schwerwiegende Störungen ihres Arbeitsmarktes oder die Gefahr derartiger Störungen feststellen. Die Beibehaltung der Übergangsregelungen bis zum 30 Juni 2020 wurde am 20. Juni 2018 im Ministerrat beschlossen und ich habe die begründete Notifikation mit Ermächtigung der Bundesregierung rechtzeitig am 20. Juni 2018 im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union an das Generalsekretariat der Europäischen Kommission übermittelt. Die begründete Mitteilung ist laut Empfangsnote rechtzeitig am 29. Juni 2018 in der Kommission eingelangt.

**Zu Frage 2:**

Die Notifikation samt Begründung finden Sie in der Beilage. Adressat ist die Europäische Kommission, der auf entsprechende Anfrage ausdrücklich die allgemeine Ermächtigung

erteilt wurde, Interessierten Zugang zum Mitteilungsschreiben samt Begründung zu gewähren. Diese Vorgangsweise lag unbeanstandet auch allen vorangegangenen Übergangsregimen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit zugrunde und es bestand kein Anlass hinsichtlich des Übergangsregimes für Kroatien davon abzugehen.

**Zu Frage 3:**

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, hat die Bundesregierung am 20. Juni 2018 beschlossen, dass Österreich die Übergangsregelungen des Vertrags von Brüssel über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit bis zum 30. Juni 2020 beibehält, und mich zur Übermittlung der laut Beitrittsvertrag vorgesehenen begründeten Mitteilung an die Europäische Kommission ermächtigt. Eine Abstimmung mit der Europäischen Kommission ist im Beitrittsvertrag nicht vorgesehen.

**Zu Frage 4:**

Die Arbeitsmarktsituation im heimischen Tourismus ist mir bekannt und ich Sorge auch dafür, dass zusätzliche ausländische Arbeitskräfte befristet für eine Beschäftigung im Tourismus zugelassen werden, wenn der Bedarf nicht hinreichend aus dem verfügbaren Arbeitskräftepotential abgedeckt werden kann. Dementsprechend habe ich vor kurzem ein bedarfsgerechtes Saisonier-Kontingent rechtzeitig vor Saisonbeginn freigegeben. Im Sinne der Gemeinschaftspräferenz werden kroatische Arbeitskräfte im Rahmen dieser Kontingente bevorzugt gegenüber Drittstaatsarbeitskräften bewilligt. Darüber hinaus gibt es während des Übergangsregimes zahlreiche weitere Erleichterungen bei der Zulassung kroatischer Arbeitskräfte. So können nach der Fachkräfteverordnung aus 2008 (Fachkräfte- BHZÜV 2008, idF BGBl. II Nr.395/2008), die auf Grund der Meistbegünstigung für kroatische Arbeitskräfte weitergilt, Fachkräfte in 67 Berufen zugelassen werden. Zudem besteht die gesetzliche Möglichkeit, kroatische Arbeitskräfte mit einhelliger Befürwortung des sozialpartnerschaftlich besetzten Regionalbeirats auch außerhalb von Saisonkontingenten zu bewilligen. Diese Regelung wird in Tirol auch häufig in Anspruch genommen. In der letzten Wintersaison wurden auf diese Weise 938 Beschäftigungsbewilligungen für kroatische Arbeitskräfte außerhalb des Saisonkontingents erteilt.

**Zu Frage 5:**

Dazu wird auf die beiliegende begründete Mitteilung verwiesen, in der auf die absehbare Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt sowie auf die Arbeitsmarktlage in Kroatien und das erwartbare Migrationspotential eingegangen wird.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

